



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Schulische Inklusion und Gemeinsames Lernen in Bielefeld

Informationsabend für
ElternvertreterInnen am 27. Januar 2015
Bielefelder Rathaus, Großer Saal

veranstaltet vom Schulamt für die Stadt Bielefeld



zusammen lernen
zusammenwachsen

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Schulische Inklusion und Gemeinsames Lernen in Bielefeld

- Unser Verständnis von Inklusion
- Rechtliche Aspekte
- Förder- und Inklusionsquoten
- Standorte des Gemeinsamen Lernens in Bielefeld

www.inklusion-schule-bielefeld.de



Was bedeutet Inklusion?

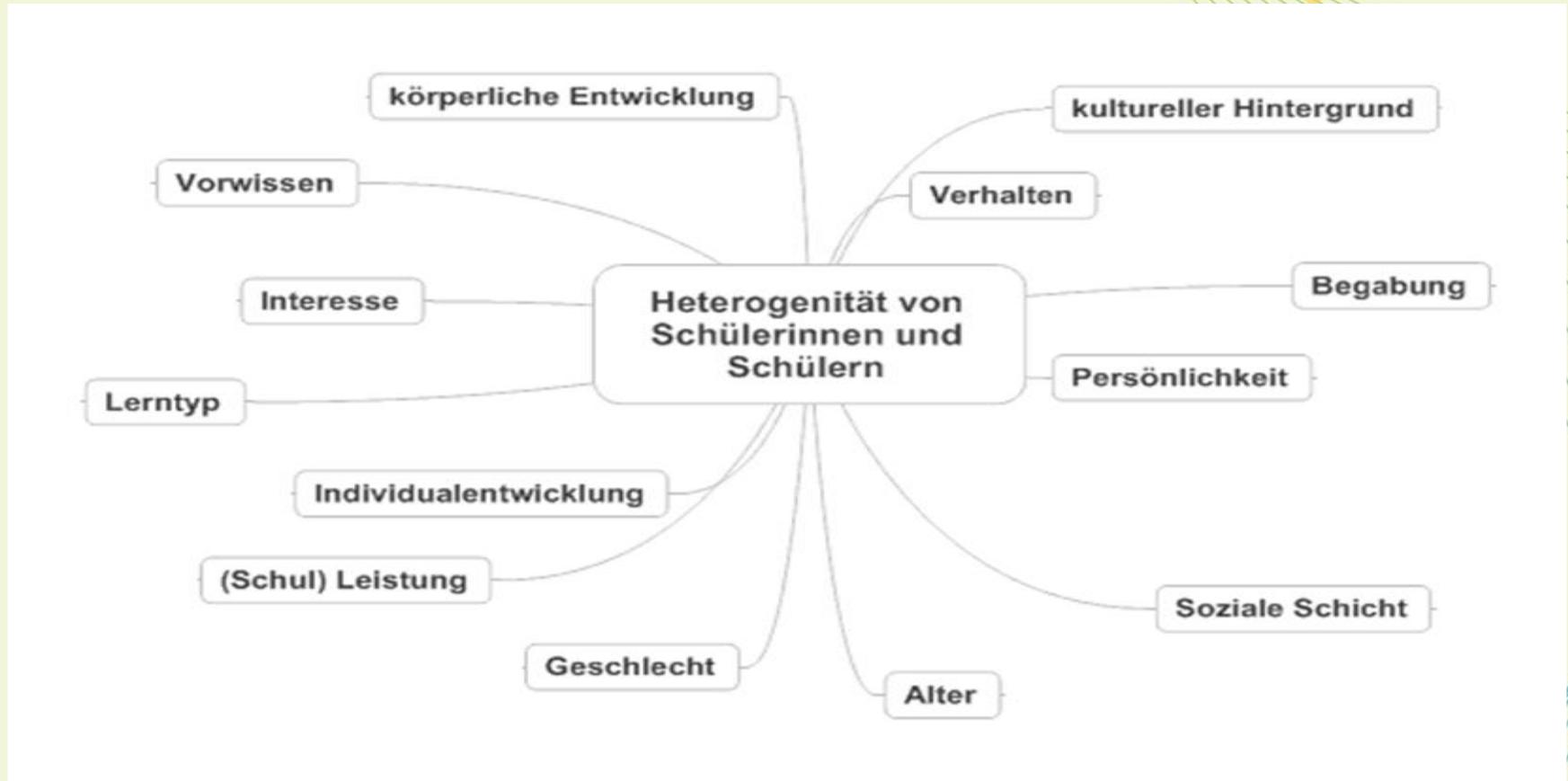
- „Es ist normal verschieden zu sein.“ (Richard von Weizsäcker)
- Teilhabe an der Gemeinschaft von vornherein und in allen Lebensbereichen
- Inklusion ist nicht teilbar
- Inklusion ist Auftrag an Gesellschaft und Schule
- Inklusion ist ein Prozess
- ...bedeutet, sonderpädagogisches Handeln in den Gesamtzusammenhang pädagogischer und gesellschaftlicher Entwicklungen stellen und den damit verbundenen Perspektivwechsel zum inklusiven Unterricht zu vollziehen (vgl. KMK 2011)



Inklusion – ein Prozess

„Inklusion wird also als ein **Prozess** verstanden, bei dem auf die verschiedenen **Bedürfnisse** von **allen** Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch **verstärkte Partizipation** an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion in der Bildung.“

(Deutsche Unesco Kommission 2009, S.9)



Quelle: http://wikis.zum.de/vielfalt-lernen/Heterogenit%C3%A4t_ist_Normalit%C3%A4t1



Schulgesetz für das Land NRW

§ 1: Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

(1) „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein **Recht auf** schulische Bildung, Erziehung und **Individuelle Förderung**.“

Das Schulgesetz NRW hebt in §2 einzelne Personengruppen als spezielle Zielgruppen Individueller Förderung explizit hervor:

- (5) „Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden besonders gefördert.“
- (10) „Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache.“
- (11) „Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.“



Schulgesetz für das Land NRW

9. Schulrechtsänderungsgesetz

(1. Gesetz zur Umsetzung der UN-BRK in den Schulen)
verabschiedet am 16.10.2013, wirksam zum 1.8.2014

Auswirkungen auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf:

- Rechtsanspruch auf inklusive Bildung
- Elternwille gestärkt
- Allgemeine Schule ist erster Regelförderort
- Ausweitung des Gemeinsamen Lernens



Bei anerkanntem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

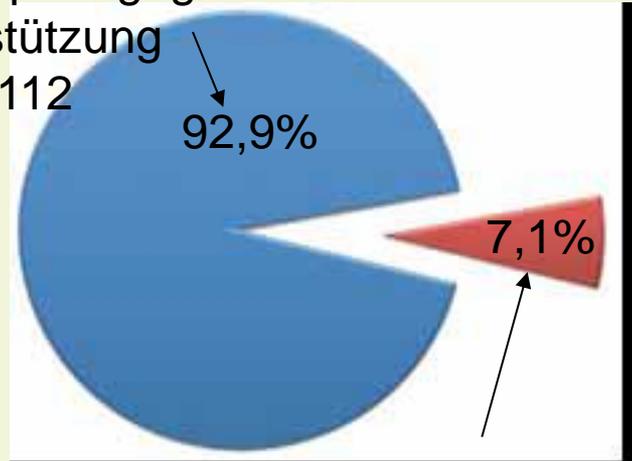
- wird die Schulaufsicht verpflichtet, den Eltern eine allgemeine Schule vorzuschlagen, an der ein geeignetes Angebot des Gemeinsamen Lernens eingerichtet ist.
- kann die Schulaufsicht in Ausnahmefällen eine Förderschule statt der allgemeinen Schule oder die allgemeine Schule statt der Förderschule festlegen (Stichwort Ressourcenvorbehalt).



Zahlen NRW Primarstufe und Sek I, Schuljahr 13/14

ohne Bedarf an
sonderpädagogischer
Unterstützung

1.581.112



mit Bedarf an
sonderpädagogischer
Unterstützung
120.100

Prozentuale Anteile der
Förderschwerpunkte:

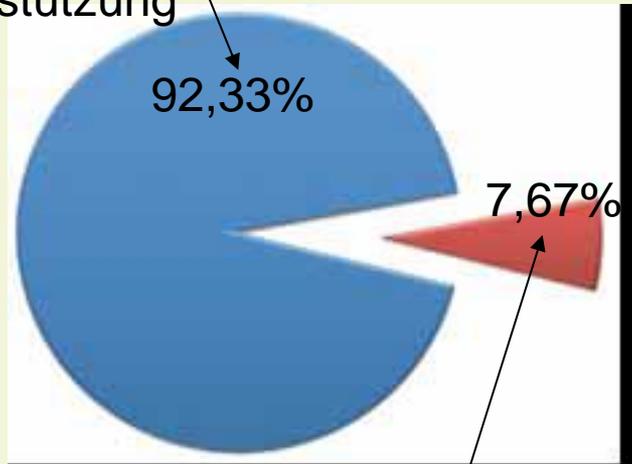
- 2,2% Sehen
- 3,9% Hören
- 14,6% Sprache
- 21,4% Emotional-soz. Entw.
- 34,0% Lernen
- 16,1% Geistige Entwicklung
- 7,7% Körp.-motorische Entw.

Quelle: MSW 2014



Zahlen Bielefeld Primarstufe und Sek I, Schuljahr 12/13

ohne Bedarf an
sonderpädagogischer
Unterstützung



mit Bedarf an
sonderpädagogischer
Unterstützung

Prozentuale Anteile der
Förderschwerpunkte:

- 3,65 % Sehen
- 4,69 % Hören
- 14,08 % Sprache
- 18,64 % Emotional-soz. Entw.
- 29,55 % Lernen
- 22,56 % Geistige Entwicklung
- 10,69 % Körp.-motorische Entw.

Quelle: ASD 12/13 und
eigene Berechnungen



Die Ausgangslage – Integrationsquoten

- Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im **Gemeinsamen Unterricht (GU)**.
Ab 2013/14: Gemeinsames Lernen (GL)

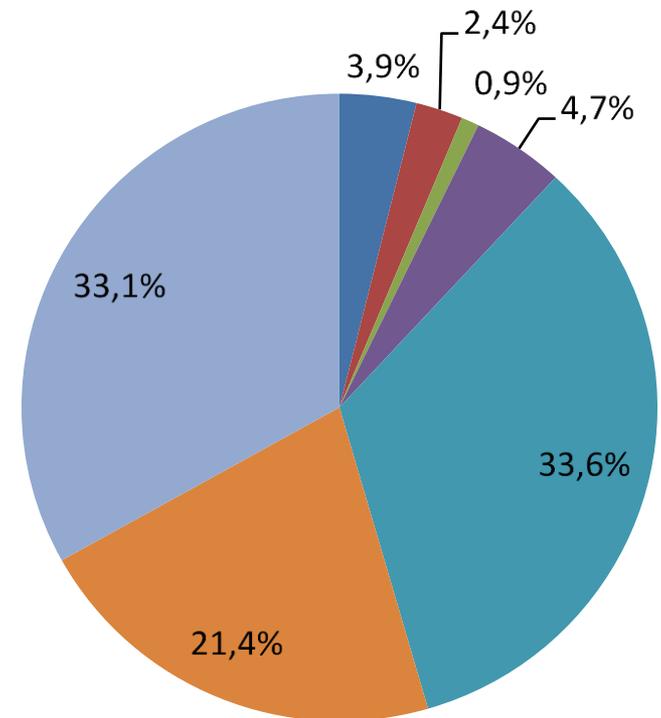
	2000 2001	2005 2006	2009 2010	2010 2011	2011 2012	2012 2013	2013 2014
Primar- stufe	16,3	18,3	22,6	24,9	28,5	33,6	38,0
Sek I	3,5	5,5	9,1	11,1	14,0	18,4	23,9
Primarstufe und Sek I	8,5	10,1	14,6	16,7	19,8	24,6	29,6
insgesamt	8,8	11,6	16,1	18,3	21,3	25,7	30,3
Quoten Bielefeld	Primarstufe 2012/13 29,1%		Sekundarstufe 2012/13 14,44%		gesamt 2012/13 20,1%		
					gesamt 2014/15 31,87% 		

Quelle: MSW 2014, ASD 12/13
und eigene Berechnungen



Prozentuale Anteile an sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Übergang Primar-Sek1 im Gemeinsamen Lernen in der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 15/16 (Basis: vorrangige Unterstützungsbedarfe)

- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Lernen





zusammen lernen
zusammenwachsen

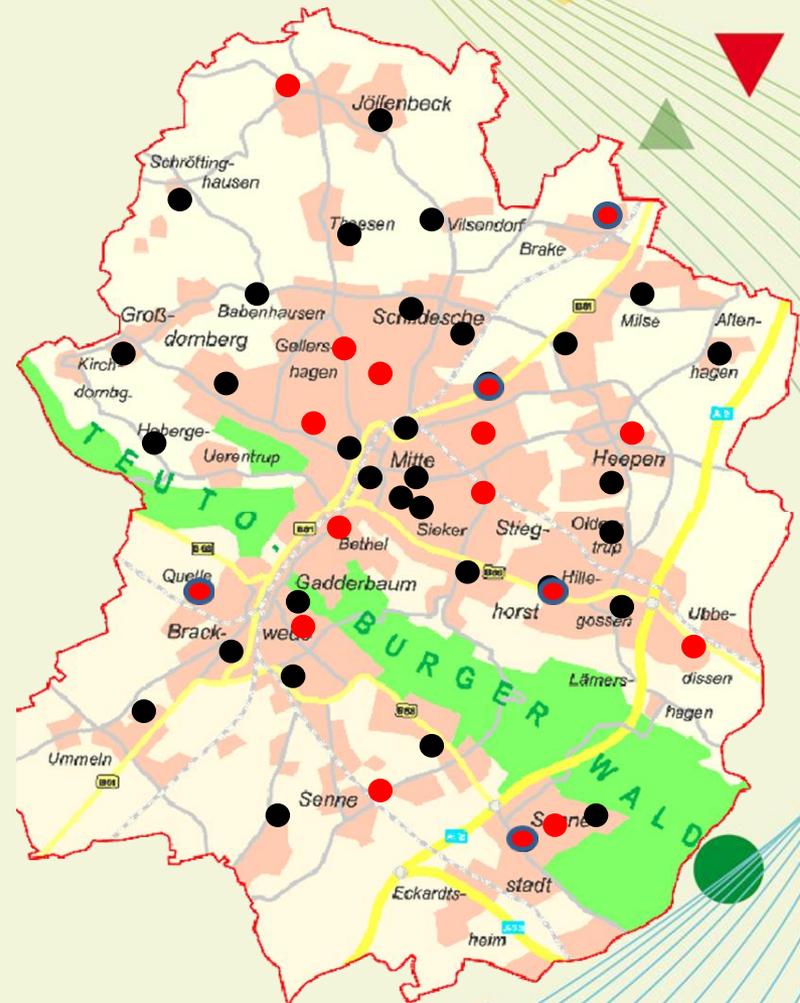
Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Grundschulen mit Gemeinsamem Lernen

Eichendorffschule
Martinsschule
Grundschule am Homersen
Vogelruthschule
Sudbrackschule
Volkeningschule
Astrid-Lindgren-Schule
Grundschule Ubbedissen
Rußheideschule
Bahnhofschule
Bültmannshofschule
Grundschule Dreekerheide
Hans-Christian-Andersen Schule
Queller Schule
Pläßschule
Grundschule Brake
GS Stieghorst
Laborschule





zusammen lernen
zusammenwachsen

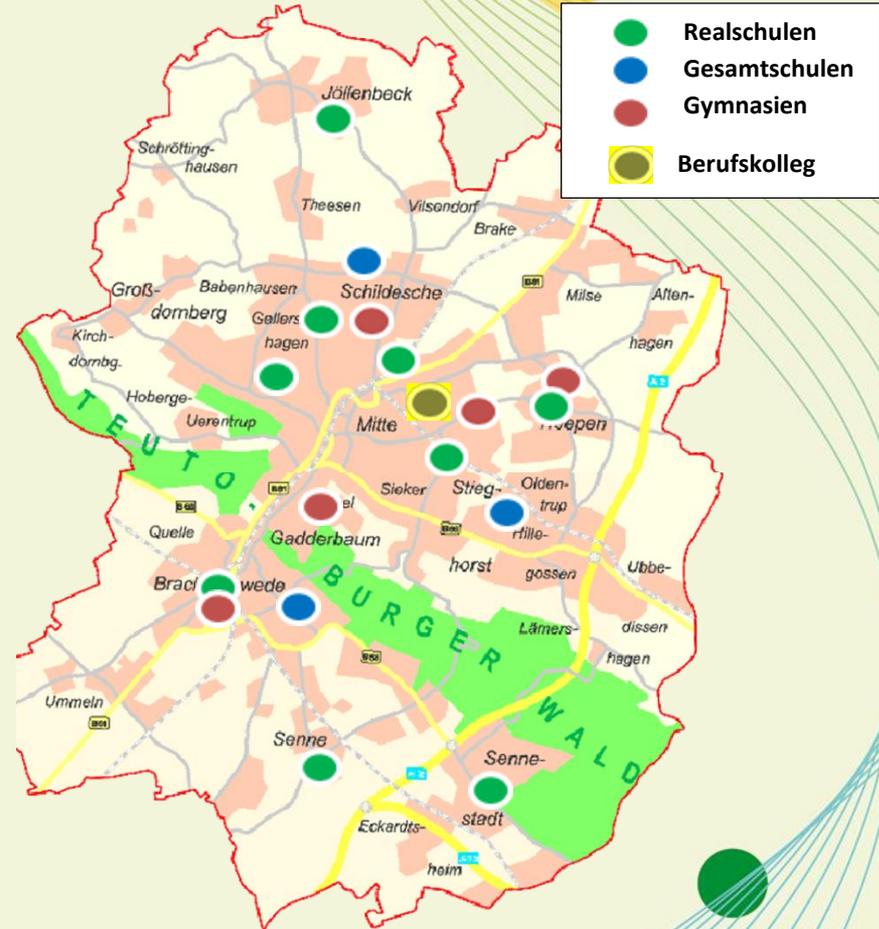
Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Sekundarstufenschulen mit Gemeinsamem Lernen

RS Senne
RS Bosseschule
RS Brackweder Realschule
RS Luisenschule
RS Theodor Heuss Schule
RS Kuhlo Schule
RS Heepen
RS Jöllenbeck
RS Gertrud Bäumer
GE Friedrich Wilhelm Murnau
GE Martin Niemöller
GE Rosenhöhe
GY Heepen
GY Brackwede
GY Max Planck
GY Ceciliengymnasium
SE/GY Friedrich von Bodelschwingh
Laborschule
BK Carl-Severing für Wirtschaft u. Verw.





Aufgaben und Rolle des Schulträgers im Kontext Gemeinsames Lernen

- Schülerbeförderung
- Einrichtung und Ausstattung der Schulen
- Räume/ Gebäude
- Kommunale Ressourcen für Investitionen und nicht-lehrendes Personal



Schulische Angebote bzgl. des Gemeinsamen Lernens

- Unterstützung bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Hören, Sehen und KME durch die Förderschulen Westkamp-, Opticus- und Albatros-Schule
- Schulstation der Hamfeldschule
- Fachberatungen (z.B. Besondere Begabungen, Autismus)

www.inklusion-schule-bielefeld.de





Schritte und Initiativen in Bielefeld

- KoordinatorInnen für Inklusion
- ModeratorInnen für Inklusion zur Fortbildung und Prozessbegleitung in Schulen (Kompetenzteam)
- Vernetzung und Aufbau von Kooperationsstrukturen (Schulamt, Amt für Schule, Bildungsbüro, Kompetenzteam, Frühförderung, KiTa, Schulen, Gesundheitsamt, Sozial- und Jugendhilfe, berufliche Bildung ...)
- Kooperation mit der Kommune (Regionale Steuerungsgruppe, Inklusions-Plattform...)
- Öffentlichkeitsarbeit, Homepage
- Arbeitskreis der KoordinatorInnen
- Veranstaltungsreihe Gemeinsames Lernen
- Werkstatt Gemeinsames Lernen
- Vorreiterschulen





Quellen

- Deutsche Unesco Kommission e.V.: Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Paris: UNESCO 2009
- Kultusministerkonferenz: Inklusiv Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen, Beschluss vom 20.10.2011
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Sonderpädagogische Förderung in NRW. Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2012/13. 1. Auflage.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Auf dem Weg zur Inklusiven Schule in NRW. Das „Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz) und begleitende Maßnahmen, April 2014
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 5.11.2013